

**Jahresbericht  
der Kultusministerkonferenz 2002**

**Herausgeber:**

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Lennéstraße 6, 53113 Bonn,  
Tel.: 0228/501-0, Fax 0228/501-7 77  
Internet: <http://www.kmk.org>

Berliner Büro:  
Markgrafenstraße 37 [Wissenschaftsforum am Gendarmenmarkt], 10117 Berlin

Redaktion: ANDREAS SCHMITZ  
SUSANNE ALHANBALI

Druck: SZ OFFSETDRUCK-VERLAG HERBERT W. SCHALLOWETZ GMBH,  
Martin-Luther-Straße 2-6, 53757 Sankt Augustin

April 2005

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort des Herausgebers</b>	<b>7</b>
<b>A. Themen der Kultusministerkonferenz</b>	<b>11</b>
1. Schulwesen	13
2. Berufliche Bildung	28
3. Hochschulwesen	33
4. Weiterbildung	48
5. Kunst und Kultur	49
6. Europäische und internationale Zusammenarbeit	54
7. Auslandsschulwesen	64
8. Pädagogischer Austausch	67
9. Ausländisches Bildungswesen	80
10. Statistik und Prognose	84
11. Dokumentation und Bildungsinformation für den nationalen und internationalen Austausch	86
12. Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	93
<b>B. Wichtige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz 2002</b>	<b>101</b>
Qualitätssicherung in Schulen im Rahmen von nationalen und internationalen Leistungsvergleichen – Entwicklung Bildungsstandards Beschluss vom 17./18.10.2002	103
Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Beschluss vom 01.6.1979 i.d.F. vom 24.5.2002	106
Gewaltprävention an Schulen Beschluss vom 23./24.5.2002	109
Gemeinsames Eintreten für Qualitätssteigerung des deutschen Bildungssystems: Erklärung von Wirtschaftsministerkonferenz [WMK] Kultusministerkonferenz [KMK] Bundesverband der Deutschen Industrie [BDI] Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände [BDA] Deutscher Industrie- und Handelskammertag [DIHK] Zentralverband des Deutschen Handwerks [ZDH] vom 28.11.2002	113

Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen Beschluss vom 28.2.1997 i.d.F. vom 15.3.2002	119
Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung Beschluss vom 20.11.1998 i.d.F. vom 26.4.2002	127
Rahmenvereinbarung über Fachschulen Beschluss vom 7.11.2002	129
Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland Beschluss vom 1.3.2002	136
Vereinbarung über die Besetzung von Professorinnen- oder Professorenstellen an den Hochschulen Beschluss vom 10.11.1978 i. d. F. vom 15.8.2002	152
Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren Beschluss vom 24.5.2002 i.d.F. v. 19.9.2002	156
Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium Beschluss vom 28.6.2002	161
Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.5.2002	162
Positionspapier der KMK „Zukunftsfähigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege“ Beschluss vom 1.2.2002	165
Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich des Kultursponsoring Beschluss vom 7.11.2002	169
Erste Positionsbestimmung der Kultusministerkonferenz zur künftigen Kompetenzregelung im EG-Vertrag Beschluss vom 1.2.2002	172
Grundsätze für den Hochschulzugang von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischen Bildungsnachweisen Beschluss vom 26.1.1996 i.d.F. vom 11.10.2002	174

<b>C. Die Kultusministerkonferenz</b>	<b>181</b>
Die Kultusministerkonferenz im Überblick	183
Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Beschluss vom 19.11.1955 i.d.F. vom 5.10.2000	192
Richtlinien für die Einsetzung und Arbeitsweise von Gremien der Kultusministerkonferenz	197
Mitglieder des Plenums	202
Mitglieder der Amtschefskonferenz	205
Vorsitzende der Ausschüsse und Kommissionen	208
Plenarsitzungen der KMK 2002/2003	209
Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz	210
Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20.6.1959	211
Abkommen über den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 25.10.1991	215
Anschriften der Kultusministerien der Länder	217

## VORWORT DES HERAUSGEBERS

Bei den Beratungen und Arbeiten der Kultusministerkonferenz standen im vergangenen Jahr vor allem Fragen der Qualitätssicherung in Schulen im Vordergrund. Nach der Veröffentlichung der von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebenen PISA-Studie Ende 2001 ist die Bildungspolitik in Deutschland im Jahr 2002 wieder stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

In diesem und auch in den folgenden Jahren werden weitere Studien und Untersuchungen vorgelegt, die im Kontext der Qualitätssicherung stehen. Anfang April 2003 wurden die Ergebnisse der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung [PIRLS/IGLU] veröffentlicht. Im zweiten PISA-Zyklus, der neben der Lesekompetenz und dem naturwissenschaftlichen Verständnis vor allem die mathematischen Fähigkeiten in den Blick nehmen wird, finden in diesem Jahr die Tests statt.

Die genannten Maßnahmen machen deutlich, dass die Länder in der Kultusministerkonferenz zu einer gemeinsamen Antwort auf die von PISA aufgeworfenen Fragen gefunden haben. Erfolgreiche Bildungspolitik bedarf großer Nähe zur Schule und Hochschule. Verlagerungen von Zuständigkeiten an den Bund wurden in den ersten Monaten nach PISA häufig gefordert, hätten aber nur zu Reibungsverlusten geführt und wären letzten Endes doch nicht ohne einen Rückgriff auf die nur in den Ländern vorhandene Expertise und Strukturen ausgekommen.

Der Föderalismus erweist sich damit als Motor für den Wettbewerb und für Verbesserungen der Qualität von Bildung. Er ermöglicht die bedarfsgerechte Entwicklung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen. Dabei garantiert die Zusammenarbeit der Länder in der Kultusministerkonferenz die länderübergreifende Sicherung struktureller Gemeinsamkeiten und anspruchsvoller Ziele.

Die Sicherung von Qualität bedarf klarer Maßstäbe. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltenden Bildungsstandards gelegt. Sie beschreiben Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen und geben Lehrern, Eltern und Schülern Maßstäbe für das Lehren und Lernen. Die Einhaltung der Standards soll regelmäßig durch eine unabhängige gemeinsam beauftragte wissenschaftliche Einrichtung überprüft werden. Entwürfe der ersten Standards werden im Sommer 2003 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die Einführung erster Bildungsstandards ist für das Schuljahr 2004/2005 geplant.

Von diesem Jahr an wird die Kultusministerkonferenz eine regelmäßige Bildungsberichterstattung für Deutschland vorlegen. Diese soll der Information der Öffentlichkeit über Stand und Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland dienen, vor allem aber auch Grundlage für die weitere Bildungsplanung sein. Ein erster Bericht soll Ende 2003 vorlie-

gen. Er wird wesentliche bildungsstatistische Daten, eine Beschreibung und Analyse von Ergebnissen aus Schulleistungsuntersuchungen sowie eine Übersicht über Maßnahmen der Länder zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung enthalten.

Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2002 einen breit angelegten Bildungsdialog mit den Lehrerverbänden, den Eltern und der Wissenschaft geführt. Zusammen mit der Wirtschaftsministerkonferenz sowie den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft hat die Kultusministerkonferenz im Herbst 2002 ein Grundsatzpapier zur Zukunft von Schule, Hochschule und beruflicher Ausbildung vorgelegt. Die gemeinsam gefundenen Positionen dokumentieren das starke öffentliche Interesse an einer optimalen Leistungsfähigkeit des deutschen Schul- und Hochschulsystems auch im internationalen Vergleich.

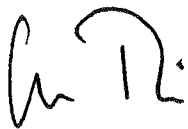
Im internationalen Wettbewerb der Bildungseinrichtungen kann nur bestehen, wer Qualität in Forschung, Lehre und Weiterbildung anbietet, dabei die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der Gesellschaft berücksichtigt und mit attraktiven Angeboten auch ausländische Studierende und Wissenschaftler anzieht und überzeugt. Der Wandel, der sich an unseren Hochschulen vollzieht, ist Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung und der Wissensgesellschaft. Wettbewerb und Autonomie der Hochschulen kennzeichnen diesen Wandel. Das Verhältnis Staat - Hochschule hat sich geändert und wird sich weiter ändern. Globalhaushalte, Hochschulräte und Hochschulverträge stehen hier für das Neue. Der Staat wacht zwar über die angemessene Verwendung der Steuergelder, aber der Gestaltungsspielraum der Hochschulen wächst.

Auf dem Weg zu dem gemeinsamen europäischen Hochschulraum, der bis 2010 errichtet sein soll, haben wir im vergangenen Jahr weitere Fortschritte erzielen können. Bei der Vorbereitung der nächsten Ministerkonferenz im Rahmen des Bologna-Prozesses, die im September 2003 in Berlin stattfinden wird, kooperieren Bund und Länder sowohl bei der inhaltlichen als auch organisatorischen Vorbereitung eng miteinander.

Mittlerweile gibt es in Deutschland mehr als 1.500 Bachelor- und Masterstudiengänge. Die gestuften Studiengänge bieten mit dem Bachelor die Gewähr für einen frühen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und mit den Masterstudiengängen vielfältige Anschlussqualifikationen. Mit der Innenministerkonferenz konnten wir uns darauf verständigen, dass auch der an einer Fachhochschule erworbene Masterabschluss für den höheren Dienst qualifiziert, wenn dies im Akkreditierungsverfahren festgestellt wurde. Für die Akzeptanz der neuen Abschlüsse ist dies ein wichtiges Signal.

Im dritten wichtigen Arbeitsbereich gestaltet die Kultusministerkonferenz die notwendigen politischen und sozialen Rahmenbedingungen für das künstlerische und kulturelle Schaffen mit. Wie in den vergangenen Jahren befasste sich die Kultusministerkonferenz vordringlich mit dem Verhältnis von Länder- und Bundeskulturförderung. Die Länder erarbeiteten dabei ihre Position zur Einrichtung einer Bundeskulturstiftung. Für bessere

Rahmenbedingungen im Bereich des Kultursponsoring hat die Kultusministerkonferenz 2002 Empfehlungen beschlossen, die bestehende Rechtsunsicherheiten bei der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen beseitigen sollen.



PROF. DR. ERICH THIES  
Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

April 2003